



WINDSTÜTZPUNKT FÜR UNTERFRANKEN

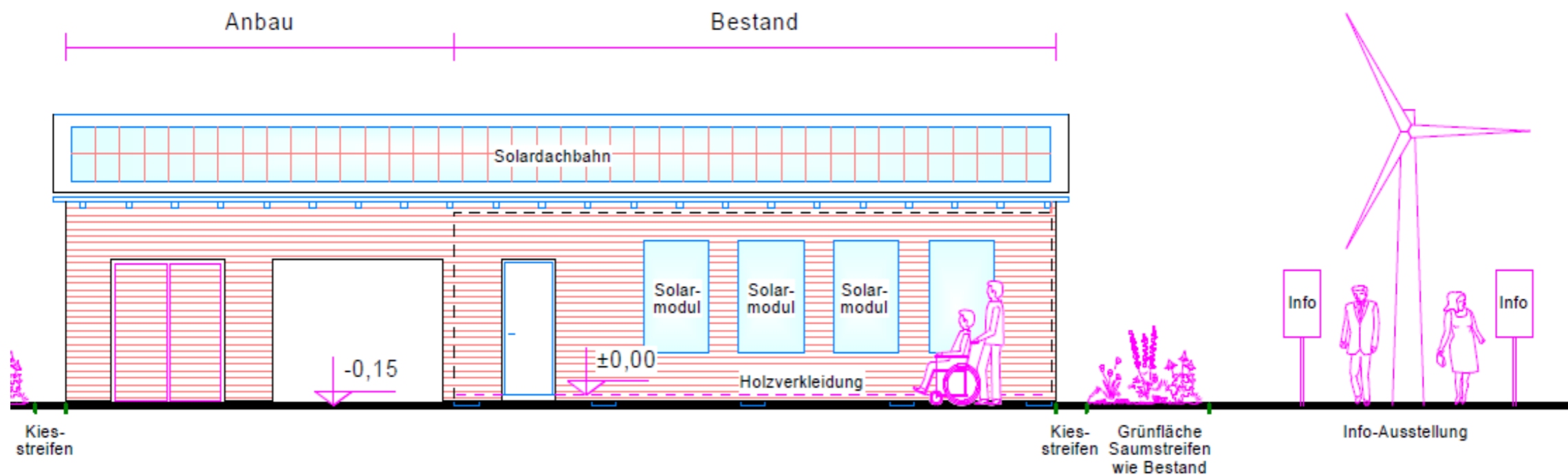
PROJEKTBEENDIGUNG

ALLGEMEINES / HINTERGRUND

- Nach einer Bewerbung im Frühjahr 2012 wurde in 2013 der Landkreis Schweinfurt als vierter Windstützpunkt in Bayern ausgewiesen. Ziel war neben einer Beratungsmöglichkeit für Kommunen, Unternehmen und Bürger auch die Errichtung eines Informationspavillons „vor Ort“ im Windpark Schwanfeld.
- Der Informationspavillon in Schwanfeld besteht aus einem in Containerbauweise errichteten Gebäude.
- Der Landkreis Schweinfurt erhielt für die Errichtung eine hohe Förderung, die Betriebskosten müssen aus dem Kreishaushalt getragen werden.
- Seit dem Jahr 2018, insbesondere jedoch seit 2020/2021, zeichnet sich ab, dass die Gebäudesubstanz sich zusehends verschlechtert und hieraus sich auch für den Landkreis als Betreiber aufgrund der optischen Gegebenheiten in absehbarer Zeit ein negatives Ansehen ergeben könnte. Zudem ergab sich die Fragestellung, ob unter den gegebenen Umständen, der Informationspavillon bis zum Ende der Förderfrist genutzt werden kann.

GEPLANTES PROJEKT

- Der Informationspavillon sollte in einem LEADER-Projekt zum Stützpunkt für erneuerbare Energien (EE-Stützpunkt) weiterentwickelt werden. Als Gesamtkosten waren rund 243.000 € veranschlagt.
- Konzept wurde erstellt, Förderbescheid (60 %) lag vor. Der Realisierungszeitraum war bis Februar 2022 veranschlagt, sollte corona-bedingt bis Ende 2023 verlängert werden.



RÜCKNAHME LEADER-PROJEKT

In der Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft vom 17. Februar 2022 wurde folgendes vorgetragen:

- **Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass derzeit für die Durchführung des Projekts kein Planungsbüro gefunden wurde und zudem Kostensteigerungen in erheblichem Maße zu erwarten sind, die eine deutliche Überschreitung der Gesamtkosten realistisch erscheinen lassen.**

Es wurde deshalb beschlossen,

1. das LEADER-Projekt EE-Stützpunkt aufgrund der o. a. Rahmenbedingungen nicht weiter zu verfolgen,
2. dass die bereits als Eigenanteil im Kreis-Haushalt vorhandenen Mittel in Höhe von 120.392,89 € für eine einfachere bauliche Sanierung verwendet werden können. Hiermit wird der Landkreis Schweinfurt weiterhin den Windstützpunkt-Förderkriterien und -auflagen gerecht, den Informations-Container bis zum Ende der Förderfrist 2028 in einem ordentlichen Zustand zu betreiben.

AKTUELLER STAND

Im Jahr 2022 wurde geprüft,

- eine „kleine Sanierung“ in Form einer einfachen, aber wertigen baulichen Ertüchtigung (Fassade, Dach, Komposttoilette, Barrierefreiheit) sowie eine energetische Ertüchtigung des Heizungs- und Speichersystems vorzunehmen, um in den Winterhalbjahren eine Temperierung des bisher ungeheizten Gebäudekomplexes zu erreichen (Ziel: Vermeidung von Tauwasser).
- Zur Finanzierung sollten hierfür die bereits im Haushalt vorgesehenen Eigenmittel des LEADER-Projektes (Co-Finanzierung) in Höhe von rund 120.000 € verwendet und umgewidmet werden.
- Die Alternative in Form der sofortigen Schließung des Windstützpunktes wurde nicht verfolgt, da in diesem Fall die gewährte Förderung nach den Bayer. Haushaltsrichtlinien in voller Höhe nebst Verzinsung zurückzuzahlen wäre.
- Im August 2022 erhielt der Landkreis ein Angebot für ausschließlich eine bauliche Ertüchtigung für rund 97.000 €, allerdings versehen mit einer Preisgleitklausel und Ausführung frühestens im Jahr 2023.
- Für die energetische Ertüchtigung liegt bis dato kein Angebot vor, allerdings ist allein aufgrund der Marktpreise der zu erneuernden Bauteile von einem Betrag von weit über 30.000 € zzgl. Arbeitsleistung auszugehen.

WEITERE ASPEKTE

- Der Windstützpunkt war bisher durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) und das Landesamt für Umwelt Bayern (LfU) als betreuende Fach- und Förderstellen des Freistaats eingebunden. Eine letzte fachliche Unterstützung fand im Februar 2017 statt.
- Durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWI) wurde im Jahr 2020 unabhängig von den Windstützpunkten eine Parallelstruktur in Form der „Windkümmerer“ geschaffen. Wir hatten dem StMWI eine Kooperation angeboten, die jedoch nicht zustande kam. Die Windkümmerer sind parallel in einigen Gemeinden im Landkreis tätig.
- Zum Zeitpunkt der Einrichtung war ein hohes Informationsbedürfnis vorhanden. Bedingt durch die vermehrten Diskussionen zum Klimaschutz sind jedoch vor allem in den letzten Jahren auch die erneuerbaren Energien weiter in den Fokus der Öffentlichkeit und in das Bewusstsein der Bürgerschaft gerückt, so dass das ursprüngliche Konzept in diesem Licht als weitgehend redundant erscheint.
- Die Besucherzahlen gehen stark zurück. Während bis 2019 im Jahr mehrere Dutzend Führungen angefragt wurden, haben in 2022 bisher nur 2 Führungen stattgefunden.
- „Nachwuchsgewinnung“ für ehrenamtliche Mitarbeiter stagniert, die bisherigen Aktiven der Universität Stuttgart (Kleinwindrad) haben nach Beendigung deren Studien keine Nachfolger.

ALLGEMEINES



WEITERE ASPEKTE

- Ein großer Teil der Aufgaben, die durch den Wind-Stützpunkt erledigt wurden, wird auch Aufgabe des zukünftigen Klimaschutzmanagements sein.
- Bisher war nach den Förderbedingungen von einer Haltefrist des Informationscontainers von 12,5 Jahren nach Schlussrechnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung auszugehen. Dies war im Dezember 2016 der Fall, woraus sich die Haltefrist bis 2028 ergeben hatte.
- Eine neue Auslegung der Förderbedingungen lässt jedoch den Schluss zu, dass die Haltefrist ab Zuwendungsbescheid Januar 2013 zu berechnen ist. Dies würde eine reguläre Beendigung zum 31. Juli 2025 ermöglichen.

Folgerung:

- Die für den bloßen Substanzerhalt einzusetzenden Mittel wären deutlich geringer, da nur noch ein Zeitraum von maximal 3 Jahren zu überbrücken wäre.
- Angesichts der niedrigen Besucherzahlen und des ausbleibendem Interesse stellt sich die Frage, ob beim StMUV/LfU um förderunschädliche frühere Projektbeendigung ersucht werden soll.
- Die bereits seit geraumer Zeit im Haushalt vorhandenen Investitionsmittel von rund 120.000 € könnten zum großen Teil eingespart werden und den Haushalt entlasten.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft nimmt zur Kenntnis, dass der Windstützpunkt derzeit eine stark fallende Nutzeranzahl hat, die keine langfristigen Investitionen in die Substanz rechtfertigen.
2. Investitionen dürfen nur noch in dem Maße erfolgen, die bis zum Ende der Haltefrist am 31. Juli 2025 den Informationscontainer in einem sicheren und ordentlichen Zustand erscheinen lassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) und dem Landesamt für Umwelt Bayern (LfU) eine frühere, förderunschädliche Projektbeendigung zu erfragen.
4. Die im Kreis-Haushalt vorhandenen Investitionsmittel in Höhe von 120.392,89 € werden dahingehend umgewidmet, dass diese nur noch für Substanzerhalt, Rückbau und Wiederherstellung der Fläche nach Projektbeendigung zur Verfügung stehen.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

